IMT Nuremberg Archives

H – 1455

International Court of Justice

H1455 – 0001

Teilgebiet XIX 3 Seite:

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	Uhlen, Heinrich Paderborn-Hammühle	918	29.V.46	Einschreiten gegen Lagerführer u.a. eines Arbeitslagers für ausl. Arbeiter bei Altenau / Harz 1940 wegen unsozialen Verhaltens gegenüber den Arbeitern, Mißhandlung u. Verstoßes gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen. Beschuldigte wurden festgenommen u. Strafverfahren eingeleitet. Sondergericht Hannover verurteilte Lagerführer zu 6 J. Z., Lagerkoch zu 3 J. Z. u. ca 30 weitere Beschuldigte zu Gefg.- u. Geldstrafen (Staatsanwaltschaft Goslar).	

Teilgebiet ... XIX/3 Zwangsarbeit - A.E.L.

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Wilhelm Hüllmann, Hemer	901	ohne Datum	Arbeitsvertragsbrüchige Ostarbeiter zunächst durch Betriebsführer bzw. Betriebsobmann gewarnt oder mit kleinen Geldstrafen bestraft. Dann nochmals Belehrung durch DAF, Arbeitsamt sprach nachfolgende Warnung aus. Besserte sich der Arbeitsvertragsbrüchige dann noch nicht, beantragte der Treuhänder der Arbeit seine Inhaftierung. In der Regel wurde dann der Arbeitsvertragsbrüchige für die Dauer von 21-56 Tagen in ein AEL eingewiesen. In schweren Fällen Haftdauer 3 Monate.	
	Josef Hortmann, Hemer	889	ohne Datum	Arbeitsvertragsbrüchige zunächst durch Betriebsleitung belehrt und verwarnt, im Wiederholungsfalle mit Geldbusse belegt. Bei weiterem Verstoss Meldung an Reichstreuhänder der Arbeit, bei Ausländern Meldung an Gestapo; dann nochmalige Verwarnung durch diese Stellen. Besserte sich der Arbeitsvertragsbrüchige dann noch nicht, dann Unterbringung im A.E.L. für die Dauer von 3-6 Wochen. Sofern nach Entlassung keine Besserung, erneute Einweisung in AEL für 8 Wochen. Und wenn diese Haft ebenfalls nichts half, dann Einweisung in KL.	
	Grützpeter, Willy, Hemer	922	2.5.	Eingehende Schilderung der Verhältnisse im Arbeitserziehungslager Hunswinkel. Das Lager wird als Musterlager bezeichnet.	

H1455 - 0003

XIX. Zwangsarbeit

3. AEL.

1. Lfd. No. innerhalb des Teilgebietes	2. Des Erklärenden Name und Aufenthaltsort	3. Der Affidavits Lfd. No. u. Datum	4. Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	5. Bemerkungen
1	Georg Hofmann, Kornwestheim, Camp 73	186 15.4.46	AEL Kein KL. Einweisung in ein AEL wegen Arbeitsbummelei und Umhertreibens. Ziel: Anhaltung zur Arbeit. Auch Einweisung ausl. Arbeiter wegen unberechtigter Entfernung vom Arbeitsplatz. Lager bei Ffm. Verwaltung + Bewachung bei Stapo. Ausreichende Verpflegung, Barackenunterkunft, Keine Prügel. Einzelfall im Lager Wetzlar: Nach Differenzen zwischen Betriebsführer und Stapo entschied Stapoleiter gegen Betriebsführer, dass Häftlinge schon bei öffentl. Luftwarnung, Luftschutztunnel aufsuchen durften (Deutsche Betriebsangehörige erst bei Alarm).	beachtlicher Einzelfall!
2	Karl Schöpfer	188 13.4.46	Nur mehrmals verwarnte u. bestrafte arbeitsvertragsbrüchige Personen wurden in AEL's eingewiesen.	
3	Friedrich Zimmer	190 18.4.46	Im AEL bei Krauth / Kärnten gute Verpflegung u. Erlaubnis zum Empfang von Lebensmittelpaketen. Einweisung nur nach mehrmaligem Verstoss gegen Arbeitsdisziplin	
4	Paul Sachs	193 3.4.46	Einweisung in ein AEL nur nach mehrmaligem Verstoss gegen Arbeitsdisziplin u. mehrmal. Bestrafung durch Betriebsführer u. Treuhänder der Arbeit u. gerichtl. Bestrafung auf Höchstdauer von 56 Tagen. Auch Einweisung ausl. Arbeiter nach mehrmaliger Bestrafung wegen Arbeitsbummelei und Rückfälligkeit.	
5	Otto Kessler	197 11.4.46	Nur Personen, die trotz mehrfacher Warnungen vertragsbrüchig wurden bzw. sich wiederholt gegen Arbeitsbestimmungen vergangen hatten wurden auf höchstens 56 Tage in ein AEL eingewiesen. Auch dann, wenn gerichtliche Bestrafung als zu hart empfunden wurde.	
6	Hans Joachim Boettcher	206 2.4.46	Nur Personen, die trotz mehrfacher Warnungen wiederholt gegen Arbeitsdisziplin Verstossen hatten, wurden in AEL eingewiesen. Verpflegung war gut.	
7	Herbert Hrabie	207 13.4.46	Nur Personen, die wiederholt ihren Arbeitsplatz unerlaubt verlassen hatten u. bereits gemassregelt waren, wurden in AEL's eingewiesen. Im AEL Bozen Behandlung u. Verpflegung wesentlich besser, als im Int. Camp. 73	
8	Johannes Polze	208 - 3.4.46	Nur Einweisung von Personen, die sich nach mehrfachen Warnungen wieder gegen Arbeitsdisziplin vergingen.	
9	Albert Puttoch	218 - 3.4.46	Bewachung des AEL der Stapo Linz bestand aus ukrainischen SS-Freiwilligen. Eingewiesen wurden nur Personen wegen Vertragsbruchs oder schweren Verstosses gegen Arbeitsdisziplin.	
10	Hermann Schlenker	225 - 2.4.46	Nur Personen, die trotz mehrfacher Warnung vertragsbrüchig wurden bzw. sich wiederholt gegen Arbeitsbestimmungen vergangen hatten u. für die gerichtl. Strafe als zu hart empfunden wurde, konnten in ein AEL auf höchstens 56 Tage eingewiesen werden.	
11	Karl Koplin	232 - 2.4.46	Zweck des AEL Oberlanzendorf b. Wien, Arbeitsunwillige wieder der Arbeit zuzuführen. Behandlung, Unterbringung, Verpflegung - wie bei Besichtigungen selbst festgestellt - gut. Jeder Häftling hatte ein Bett mit Strohsack. Wachmänner waren Kommandierte der Waffen SS.	

(Nos. 2–11 bracketed: Kornwestheim, Camp 73)

H1455 - 0004

XIX 3

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
121	Josef Nowak, Hamburg	392; 9.3.46.	Häftlinge im AEL. Reichersfeld gleiche Verpflegung wie Wachmannschaften; Schlafen 3-6 Wochen.	

Zu XIX, 3

1	2		3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort		Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
13	Brandner Karl	Darmstadt	20 25/IV	AEL Frankfurt/Main [vorbildlich eingerichtet]: Verpflegung gut u. reichlich. Behandlung korrekt u. menschlich. Beschwerden von Arbeitgeberfirmen, Behandlung in AEL sei zu gut.	
14	Kretzschmar Walter	"	25 26/IV	als Pol. Sekr. im AEL Maltheuern bei Brüx. Entgelt u. Arbeitsentlohnung, Verpflegung für Schwerarbeiter. Bewachung durch Werkschutz. Misshandlungen verboten. Bei Zusammenbruch mit reichlicher Verpflegung u. Geld Häftlinge entlassen. Bis zum letzten Tag nicht den Eindruck gehabt, dass „Verbrecher- oder Gestapomethoden" angewandt würden, sondern gesetzmässig eingerichtete Lager, um die Arbeitsunwilligen an ihr Pflichtgefühl zu erinnern.	

H1455 – 0006

Teilgebiet XIX. 3.

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
15	Stolzenberger Engelbert, Staumühle 5	536. 12.5.46.	Im Arbeitserziehungslager 21 in Hallendorf (Stapo Braunschweig) keine Misshandlungen beobachtet	

Teilgebiet XIX, 3 ... Liste 1

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkung
16	Meyer August [illegible]	109	25/IV	[illegible] des AEL [illegible] SS-[illegible] hatte, wurde nach [illegible] sofort [illegible]; er beging den Selbstmord	

XX/3

Zwangsarbeit
AEL

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
17	Dr. Günther Kuhl, Bräunmühle	321 - 9/5.46.	Gute Behandlung der ausl. Arbeiter im AEL, Bestrafung des Wachpersonals bei Misshandlungen - [illegible]	wichtige Erklärung
18	Walter Schepp, Hemer	805 - 13/2.46.	Bei Verstössen ausl. Arbeiter gegen Arbeits- und Lagerdisziplin Haftstrafe von 14-21 Tagen im Pol. Gefg. bei guter Verpflegung und Unterbringung. Viele Ausländer wollten durch Strafverlängerung noch länger im Pol. Gefg. bleiben.	
19	Albert Protzmann, Hemer	846 - 19/2.46.	1942 wurde Leiter eines AEL festgenommen, weil Bekleidungsstücke und Wertgegenstände, die Häftlingen zur Aufbewahrung abgenommen worden waren, abhanden gekommen waren.	

XIX 3 AEL

20	Gabbusch – Darmstadt	773	14/6 46	gute Verpflegung mit Zulagen der Haeftlinge in Frankfurt/M
21	Hofmann "	771	14/6 46	Einweisung ins AEL nur bei schweren Verfehlungen in Stuttgart
22	Klein "	770	14/6 46	anständige Behandlung im Frauenlager Rudersberg – Stuttgart
23	Wochlecke "	769	12/6 46	Einweisung ins AEL nur bei rückfälligen Bummelanten in Kassel

H1455 – 0010

H-1455

XV

3

Stück: 27

Gestapo Index Affidavits

H1455-0011